

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES WIRTSCHAFTSPLANES DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Mit Verfügung vom 18.02.2022, Az.: 12.11005-092.41 hat das Landratsamt - Kommunal- und Prüfungsamt - Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2022 aufsichtsbehördlich bestätigt.

Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde die Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 50.000,-- EUR erteilt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung und der Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom

Freitag, den 04. März 2022 bis einschließlich

Montag, den 14. März 2022

im Rathaus, Rechnungsamt, Zimmer 1.12, öffentlich aus.

1. Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kronau

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.249.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.572.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-323.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-323.000 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.929.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.586.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	343.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.230.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.647.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.417.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.074.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 36.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.110.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v.H.**
der Steuermessbeträge,
2. für die Gewerbesteuer auf **340 v.H.**
der Steuermessbeträge.

Kronau, den 25.01.2022

gez. Frank Burkard
Bürgermeister

W a s s e r v e r s o r g u n g

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung der

Gemeinde Kronau für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 79 i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25. Januar 2022 den Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

Einnahmen und Ausgaben von je	600.000,-- EUR
davon	
im Erfolgsplan	500.000,-- EUR
im Vermögensplan	100.000,-- EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **50.000,-- EUR**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **-,-- EUR**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000,-- EUR**

Kronau, 25.01.2022

gez. Frank Burkard
Bürgermeister